



# Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Dresden-Meißen

---

33. Jahrgang, Nr. 14    Dresden, 30. Oktober 2023

---

## Inhalt

98. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2023 .....	329
99. Hinweise zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2023.....	330
100. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12. November 2023.....	332
101. Verfügbarkeit der Finanzbuchhaltung über den Jahreswechsel .....	332
102. Personalien.....	333



## **98. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2023**

Liebe Schwestern und Brüder,

jeder sechste Mensch weltweit, der vor Armut, Gewalt und Hoffnungslosigkeit flieht, stammt aus Lateinamerika oder der Karibik. Während viele staatliche Einrichtungen oft tatenlos zuschauen, ist es die Kirche vor Ort, die sich für ein menschenwürdiges Leben der Flüchtlinge einsetzt. Unser Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt sie seit Jahrzehnten dabei. Dazu passend steht die diesjährige Weihnachtsaktion von Adveniat unter dem Motto „Flucht trennt. Hilfe verbindet“.

An Beispielen aus Kolumbien, Panama und Guatemala zeigt Adveniat, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester mit großem Einsatz um die Flüchtenden kümmern: sei es mit Gemeinschaftsküchen, mit der Unterkunft in sicheren Flüchtlingsherbergen, mit medizinischer Versorgung, mit juristischem, psychologischem oder seelsorglichem Beistand. Damit gibt die Kirche in Lateinamerika und der Karibik denjenigen neue Hoffnung, die viel zu oft auch um ihr Leben fürchten müssen.

Angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen in Lateinamerika und der prekären Lage der Flüchtenden sind die kirchlichen Unterstützungsangebote wichtiger denn je. Deshalb bitten wir Sie um Ihre solidarische und großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt. Zeigen Sie sich den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, auch durch Ihr Gebet!

Wiesbaden, den 28. September 2023

Für das Bistum Dresden-Meißen

gez. + Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

*Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.*

## 99. Hinweise zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2023

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2023 steht unter dem Motto „Flucht trennt. Hilfe verbindet“ und stellt Adveniat-Projektpartner/innen vor, die jenen zur Seite stehen, deren Leben in der Heimat durch Armut, Gewalt und Hoffnungslosigkeit bedroht ist und die davor fliehend auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben sind.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2023 wurden vielfältige Materialien entwickelt. Sie führen in die Thematik ein und werden in Pfarreien und Gemeinden zur Vorbereitung von Gottesdiensten und Krippenfeiern, der Weihnachtskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Adveniat bittet darum, die Spendentüten für die Weihnachtskollekte nicht nur in den Kirchen auszulegen, sondern zu den Menschen zu bringen, z. B. durch eine Verteilung mit dem Pfarrbrief oder durch die Auslage in kirchlichen Einrichtungen. Materialbestellungen können jederzeit online unter [www.adveniat.de/weihnachtsaktion](http://www.adveniat.de/weihnachtsaktion), per Telefon, Fax oder E-Mail aufgegeben werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag (3. Dezember 2023) im Bistum Erfurt mit Beteiligung von Gästen aus Kolumbien und Guatemala eröffnet. Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Adveniat-Plakate auszuhängen und das Adveniat-Magazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen unter [www.adveniat.de/gestaltungshilfen](http://www.adveniat.de/gestaltungshilfen) an. Die Pfarreien und Gemeinden werden gebeten, die Gläubigen auf die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung an der Kollekte hinzuweisen, etwa auch auf die Möglichkeit der Online-Spenden oder durch die Verteilung der Spendentüten.

Am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2023, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüten für die Adveniat-Kollekte in den Kirchen verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtsfeiertag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto ihrer (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöflichen Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten die Anregungen zur Gestaltung der Feiern zu nutzen. So kann z. B. der Adveniat-Krippenaufsteller verteilt werden, eine Weihnachtsgeschichte aus

den Materialien vorgestellt oder ein Krippenspiel präsentiert werden. Alle Anregungen und Bestellmöglichkeiten finden sich unter [www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben](http://www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben).

In allen Gottesdiensten an Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Adveniat-Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe oder die Übernahme der Vorlage zum Kollektenaufruf, die an die Pfarrer bzw. Pfarreien versendet wird. Bitte weisen sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und verweisen Sie auf die Möglichkeit der Online-Spende unter [www.adveniat.de/spenden](http://www.adveniat.de/spenden).

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarreien bzw. Gemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2023“ vollständig bis spätestens zum 8. Januar 2024 auf das Konto des Bistums Dresden-Meißen, IBAN DE89 7509 0300 0008 2830 01 zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag eingenommenen Mittel vollständig an die Diözese abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief unter [www.adveniat.de/gestaltungshilfen](http://www.adveniat.de/gestaltungshilfen) sowie Dankkarten für den Versand von Spendenbescheinigungen unter [www.adveniat.de/bestellungen](http://www.adveniat.de/bestellungen) an.

Gemeinden, die ihre Weihnachtsgottesdienste im Internet streamen, bietet Adveniat Einspieler und Informationsfolien an, die z. B. unmittelbar vor dem Gottesdienst eingespielt werden können. Sie können heruntergeladen werden auf der Seite [www.adveniat.de/weihnachtsaktion](http://www.adveniat.de/weihnachtsaktion).

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2023 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 1756-295, Fax: 0201 1756-111 oder im Internet unter [www.adveniat.de/weihnachtsaktion](http://www.adveniat.de/weihnachtsaktion).

## **100. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12. November 2023**

Gemäß den Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz werden die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet am zweiten Sonntag im November (12. November 2023) statt.

Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

**Die Erfassung erfolgt pro Gottesdienststation in der zuständigen Pfarrei. Um Ihnen die Arbeit bei der Erfassung zu erleichtern, werden Zusatzerhebungsbögen für die kirchliche Statistik bereits zum Zählsonntag in E-Mip freigeschaltet** (zu finden unter Erhebungsbogen, Bearbeitung abgeschlossen). **Dort können die Gottesdienste einzeln erfasst und die Anzahl der Gottesdienste sowie die Anzahl der Besucher eingetragen werden. Die Übertragung in den Erhebungsbogen am Jahresende erfolgt dann automatisch.**

Bei der Einrichtung der Gottesdienststationen in E-Mip und weiteren Fragen zur Erfassung der Gottesdienstbesucher ist Ihnen die kirchliche Meldestelle gern behilflich (Tel.: 0351 31563-203, E-Mail: [meldewesen@bddmei.de](mailto:meldewesen@bddmei.de)).

## **101. Verfügbarkeit der Finanzbuchhaltung über den Jahreswechsel**

Für das Bischöfliche Ordinariat wurde vom 27. Dezember 2023 bis 1. Januar 2024 eine Betriebsruhe angeordnet. Die Finanzbuchhaltung ist bis zum 22. Dezember 2023 erreichbar. Nach diesem Datum eingehender Schriftverkehr wie auch E-Mails können erst ab dem 2. Januar 2024 gelesen und bearbeitet werden.

Wir bitten Sie, alle das Jahr 2023 betreffenden Belege rechtzeitig per SmartTransfer freizugeben, damit diese spätestens am **15. Dezember 2023** vorliegen.

Wir bitten um Verständnis, dass für Rechnungen und Belege, die nach dem 15. Dezember 2023 freigegeben wurden, keine Zahlung im Jahr 2023 gewährleistet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass bis zum 15. Februar 2024 eingehende Rechnungen, die das Jahr 2023 betreffen, auch noch in das Geschäftsjahr 2023 gebucht werden. Dies ist unabhängig von einer im neuen Jahr ausgeführten Zahlung. Nach dem 15. Februar 2024 eingehende Rechnungen, die das Jahr 2023 betreffen, werden nicht mehr dem Geschäftsjahr 2023 zugeordnet, sondern belasten dann das Budget 2024.

Sofern ein Barvorschuss ausgereicht wurde, bitten wir die Abrechnung incl. aller Belege bis zum 12. Dezember 2023 einzureichen.

Wir erledigen die Finanzbuchhaltung in Ihrer Verantwortungssphäre. Im Sinne eines reibungslosen Ablaufs, bitten wir um Ihre aktive Mitarbeit und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

### **Wichtig für Einrichtungen mit eigenem Bankkonto:**

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Bankkonto der Einrichtung über den Jahreswechsel eine ausreichende Kontodeckung aufweist.

Für Rückfragen steht die Finanzabteilung gern zur Verfügung.

#### Kontakt:

Frau Hunger

Tel.: 0351 31563-611

E-Mail: buchhaltung@bddmei.de

## **102. Personalia**

F r a n k , Dr. Daniel, DZ

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 als Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Selige Märtyrer vom Münchner Platz Dresden entpflichtet und zum gleichen Termin als Diakon im Hauptberuf in der Pfarrei St. Elisabeth Dresden beauftragt. Der Dienstsitz ist in Dresden-Striesen.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 als Ordinariatsrat und als Leiter des Katholischen Büros Sachsen im Bistum Dresden-Meißen entpflichtet.

H a c k e r O P, Fr. Simon

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 mit priesterlichen Diensten befristet für drei Jahre bis 30. September 2026 in der Propsteipfarrei St. Trinitatis in Leipzig beauftragt.

H o f f m a n n , Marcus, tit. Pf

Mit Wirkung zum 1. September 2023 mit priesterlichen Diensten in der Pfarrei St. Bonifatius in Leipzig-Süd beauftragt.

K ö s t , Konrad, Pf

Mit Wirkung zum 11. Oktober 2023 zum stellvertretenden Dekan des Dekanats Gera ernannt.

K u h n i g k , Winfried, Pf

Mit Wirkung zum 30. November 2023 als Pfarrer der Pfarrei Mariä Geburt Aue-Bad Schlema entpflichtet und zum gleichen Termin als Pfarrer der Pfarrei Selige Märtyrer vom Münchner Platz Dresden beauftragt.

P s c h e i d a - Ü b e r r e i t e r , Dr. Daniela

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 zur Leiterin des Katholischen Büros Sachsen und zum gleichen Termin zur Ordinariatsrätin ernannt.

W o l f , Bertram, Pf

Mit Wirkung zum 11. Oktober 2023 als Dekan des Dekanats Gera bestätigt.

gez. Andreas Kutschke  
Generalvikar  
des Bistums Dresden-Meißen